

**Bericht zum Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz
vom 30. Mai 2016**

Haushalt des Beobachters der Länder bei der EU für das Jahr 2017

Berichtersteller: HE als Vorsitz, Baden -Württemberg

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24. Oktober 1996 bedarf der vom Länderbeobachter vorgelegte Entwurf für den Haushaltsplan der Zustimmung der Europaminister- und der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit (Art. 4 Abs. 4 b).

Die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder hat den vom Länderbeobachter in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2017 in ihrer Sitzung am 26. April 2016 behandelt und Änderungsempfehlungen abgegeben, die in der als Anlage beigefügten Tabelle kenntlich gemacht wurden. Die Finanzministerkonferenz wird den Haushalt voraussichtlich am 03. Juni 2016 abschließend beraten. Noch vor der Sitzung der Finanzministerkonferenz soll die Europaministerkonferenz per Umlaufbeschluss zustimmen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans des Länderbeobachters für das Jahr 2017 enthält veranschlagte Gesamtausgaben in Höhe von 530.900,00 Euro. Im Vergleich zu den veranschlagten Gesamtausgaben im Jahr 2016 in Höhe von 518.800,00 Euro sollen die Gesamtausgaben

in dem Jahr 2017 um 12.100,00 Euro erhöht werden. Dies ergibt sich zum Teil aus den Veränderungen der Stellenplanstruktur bei den Beschäftigten sowie aus investiven Bedarfen im Bereich der IT-Technik.

Die Aufteilung auf die 16 Länder erfolgt nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel und ist ebenfalls als Anlage dem Bericht beigefügt.

**Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz
vom 30. Mai 2016**

Haushalt des Beobachters der Länder bei der EU für das Jahr 2017

Berichterstatter: HE als Vorsitz, Baden -Württemberg

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz der Länder nehmen den Bericht von Baden-Württemberg zur Kenntnis.

2. Sie stimmen dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union (LB) nach Maßgabe der Empfehlungen der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder vom 26. April 2016 zu.